

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft
12 / 2005

Gerechtigkeit vor Gewalt

Im Spannungsfeld zwischen Politik und Ethik

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2004
- MUSICA PRO PACE 2004
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

V&R unipress

Wissenschaftlicher Rat der Osnabrücker Friedensgespräche:

Prof. Dr. Roland Czada, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück
Daniela De Ridder, Frauenbeauftragte der Fachhochschule Osnabrück
Prof. Dr. Rolf Düsterberg, Literaturwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Wulf Gaertner, Volkswirtschaftslehre, Universität Osnabrück
Priv.doz. Dr. Stefan Hanheide, Musikwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Mohssen Massarrat, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Peter Mayer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachhochschule Osnabrück
Prof. Dr. Reinhold Mokrosch, Ev. Theologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Alrun Niehage, Ökotoxikologie, Fachhochschule Osnabrück
Priv.doz. Dr. Thomas Schneider, Literaturwissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. György Széll, Soziologie, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Wulf Eckart Voß, Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Albrecht Weber, Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück
Prof. em. Dr. Tilman Westphalen, Anglistik, Universität Osnabrück
Prof. Dr. Wilfried Wittstruck, Sprache u. Literatur, Kath. Fachhochschule Norddeutschland

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Henning Buck

Redaktionelle Mitarbeit: Andrea Dittert, Joachim Herrmann

Einbandgestaltung: Tevfik Göktepe, Atelier für Kommunikationsdesign, unter Verwendung des Werkes »Selbstbildnis mit Schlüssel« (1941) von Felix Nussbaum aus dem Besitz des Tel Aviv Museum of Art, Israel ©VG Bild-Kunst, Bonn 2005

Redaktionsanschrift: Geschäftsstelle der Osnabrücker Friedensgespräche
Universität Osnabrück, Neuer Graben / Schloss, D-49069 Osnabrück
Tel.: + 49 (0) 541 969 4668, Fax: + 49 (0) 541 969 4766
E-mail: ofg@uni-osnabrueck.de – Internet: www.friedensgespraeche.de

Wir danken für freundliche Unterstützung der Osnabrücker Friedensgespräche:

- Oldenburgische Landesbank AG
- RWE Westfalen-Weser-Ems AG
- Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.
- Förderkreis Osnabrücker Friedensgespräche e.V.

Die Deutsche Bibliothek – Bibliografische Information:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
1. Aufl. 2005

© 2005 Göttingen, V&R unipress GmbH mit Universitätsverlag Osnabrück.

Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany: Hubert & Co., Göttingen.

Gedruckt auf säurefreiem, total chlorfrei gebleichtem Werkdruckpapier; alterungsbeständig.

ISBN 3-89971-233-1

ISSN 0948-194-X

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Editorial.	9

I. OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2004

<i>Menschenrechte und Humanität im Schatten des Kampfes gegen den internationalen Terror</i> Mit Barbara Lochbihler und Rudolf Seiters	17
---	----

<i>Sparpolitik – auf Kosten der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens?</i> Mit Christian Wulff und Ottmar Schreiner	39
---	----

<i>Jugend / Perspektiven: Wie geht die Gesellschaft mit ihrer Zukunft um? Anlässlich des 12. Deutschen Jugendhilfetages in Osnabrück</i> Mit Renate Schmidt, Heinz Rudolf Kunze, Angela Marquardt	65
--	----

Sir Peter Torry, Berlin <i>Europa sieht Deutschland: Großbritannien und die Bundesrepublik heute.</i> Festvortrag zum Tag der Deutschen Einheit	97
---	----

Hans-Peter Kaul, Den Haag <i>Der Internationale Strafgerichtshof: Auf dem Weg zu weltweit mehr Gerechtigkeit? Festvortrag anlässlich des Osnabrücker Friedenstages und des Tages der Vereinten Nationen</i>	109
--	-----

<i>Malerei in Zeiten der Verfolgung – Impulse für Frieden und Toleranz? Zum 100. Geburtstag von Felix Nussbaum</i> Mit Emily D. Bilski, Wieland Schmied, Christoph Stölzl und Inge Jaehner	123
--	-----

II. MUSICA PRO PACE 2004 – KONZERT ZUM OSNABRÜCKER FRIEDENSTAG

- Stefan Hanheide, Osnabrück
Pazifistische Botschaften.
Zu Arnold Schönbergs »Friede auf Erden«, Samuel Barbers
»Agnus Dei« und Günter Bergers »Sieben Sequenzen ...« 151

III. BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

- Wieland Schmied, Vorchdorf / Österreich
Der letzte Maler der Neuen Sachlichkeit. Ansprache zur
Eröffnung der Ausstellung »Zeit im Blick – Felix Nussbaum
und die Moderne« im Felix-Nussbaum-Haus Osnabrück
am 5. Dezember 2004 167

- Iring Fetscher, Frankfurt / Main
USA – eine imperiale Demokratie? Festvortrag anlässlich der
Verleihung der Ehrendoktorwürde des Fachbereichs Sozialwissen-
schaften der Universität Osnabrück in der Aula der Universität
am 17. November 2004 177

- Thomas F. Schneider, Osnabrück
Die Wiederkehr der Kriege in der Literatur.
Voraussetzungen und Funktionen »pazifistischer«
und »bellizistischer« Kriegsliteratur vom Ersten Weltkrieg
bis zum Dritten Golfkrieg 201

IV. ANHANG

- Referentinnen und Referenten, Autorinnen und Autoren. 223
Information der Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.. 228
Abbildungsnachweis. 229



Rudolf Seiters



Barbara Lochbihler

Menschenrechte und Humanität im Schatten des Kampfes gegen den internationalen Terror

Podiumsveranstaltung
im Rathaus der Stadt am 22. April 2004

Barbara Lochbihler

Generalsekretärin
der deutschen Sektion von
amnesty international, Berlin

Dr. Rudolf Seiters

Präsident des
Deutschen Roten Kreuzes,
Bundesinnenminister a.D., Berlin

Prof. Dr. Roland Czada

Universität Osnabrück –
Gesprächsleitung

Roland Czada: Wir begrüßen zwei Vertreter von Institutionen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, der Humanität zu dienen. Sie tun dies, indem sie sich für die Opfer von Gewalt einsetzen.

Das *Deutsche Rote Kreuz* wurde unter dem Eindruck der Schlachten des Ersten Weltkriegs ins Leben gerufen.

Amnesty international geht auf die Initiative eines englischen Rechtsanwalts zurück, der 1960 von der Verhaftung zweier junger, regimekritischer Portugiesen erfahren hatte und daraufhin ihre Freilassung durch internationalen Druck erreichen wollte.

Nach einer Vorstellung der Arbeit dieser Institutionen werden wir auf die Probleme ihrer Arbeit eingehen und fragen, wie sich diese Arbeit verändert hat. Ganz offenkundig hat sich die Arbeitssituation gegenüber den Umständen der Gründung heute grundlegend verändert. Schon sind die hilfebedürftigen Opfer und die anzuklagenden Täter nicht mehr so leicht zu unterscheiden: Wir haben in Europa keine Obrigkeitsstaaten oder autoritären Regime mehr. Neue Akteure in Konflikten sind zu beobachten und neue Konfliktregionen sind ins Blickfeld geraten.

Rudolf Seiters: Es stellen sich uns im Grunde drei Fragen: Wie ist die menschenrechtliche Lage heute? Wo liegen zusätzliche Gefährdungen? Was können wir tun?

Mit diesen Fragestellungen bin ich in den 33 Jahren meiner Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag und auch als Bundesinnenminister immer wieder konfrontiert worden. Ich räume ein, dass der Bundesinnenminister oftmals vor anderen Entscheidungslagen steht, als man das in einer humanitären Organisation gewöhnt ist. Ich möchte heute aber vorrangig als Präsident des Deutschen Roten Kreuzes argumentieren.

Die Bundesregierung thematisiert in ihrem jüngsten Bericht über ihre Menschenrechtspolitik Situationen in fast 60 Staaten, in denen sie die Menschenrechtssituation aus unterschiedlichen Gründen als prekär ansieht. *Amnesty international* dokumentiert in ihrem Jahresbericht für das Jahr 2002 sogar Menschenrechtsverletzungen in 151 Ländern. Auch 55 Jahre nach Verabschiedung der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen ist also die Menschenrechtssituation in zahlreichen Staaten der Welt problematisch, in manchen sogar katastrophal. Und seit den Anschlägen des 11. September 2001 in New York und Washington rückt mehr und mehr das Spannungsverhältnis zwischen Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte in den Vordergrund.

Eine Vorbemerkung: Die Organisationen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, in der 181 Staaten beteiligt sind, sind durch die internationale Staatengemeinschaft und vor allem in den Institutionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit besonderen Funktionen bei der Umsetzung des humanitären Völkerrechts betraut. Wir haben ein *völkerrechtliches Mandat* auf der Grundlage der *Genfer Rotkreuz-Konvention zum Schutz der Verwundeten und Kranken, zur Behandlung der Kriegsgefangenen und zum Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten* aus dem Jahr 1949, die mittlerweile von rund 190 Staaten der Welt ratifiziert wurde.

Humanitäres Völkerrecht wird aber international anders definiert als das allgemeine Menschenrecht. Die *Menschenrechte* zielen ab auf den Schutz des Individuums in Friedens- und auch, allerdings eingeschränkt, in Kriegszeiten. Das humanitäre Völkerrecht, für das das Rote Kreuz ein Mandat hat, gilt *lediglich* bei bewaffneten Konflikten, dort allerdings ohne jede Einschränkung.

Allerdings spielt diese Unterscheidung in der praktischen Arbeit, wie die letzten Jahre zeigen, immer weniger eine Rolle. Die internationale Gemeinschaft ist immer wieder Zeuge brutalster Verletzungen sowohl der Menschenrechte als auch des humanitären Völkerrechts geworden. Das verstärkt auch die Forderung nach der Einsetzung von

Institutionen, die die völkerrechtlichen Verpflichtungen sichern und Verstöße sanktionieren sollen. Die bekanntesten Resultate dieser Bestrebung sind die Einrichtung der internationalen Tribunale für Jugoslawien 1993, und Ruanda 1994, sowie 1998 die Verabschiedung des *Römischen Statuts* zur Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs.

Hinzu kommt, dass die angebliche Notwendigkeit von Kriegen der letzten Jahre – wie im Kosovo oder Irak – zunehmend mit menschenrechtlichen Argumenten begründet wurde und dass im Zuge dieser Kriege vom ›Kampf‹ oder ›Krieg‹ gegen den Terrorismus nicht nur Menschenrechte suspendiert, sondern auch völkerrechtliche Bestimmungen missachtet wurden – Stichwort *Guantánamo*. Das war für das Internationale Rote Kreuz eine weitere Motivation, Menschenrechtsfragen in sein Engagement für die Umsetzung und die Einhaltung und die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einzubeziehen.

Es gibt eine weitere Besonderheit, die die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung beim Einsatz für die Interessen der bedrohten und verfolgten Menschen von der Arbeit anderer Hilfsorganisationen und auch von der Arbeit von *amnesty international* unterscheidet: Das Rote Kreuz ist durch seine Grundsätze den Prinzipien der *Neutralität* und der *Unparteilichkeit* verpflichtet. Das führt dazu, dass es in gewaltsamen oder politischen Konflikten in der Regel keine öffentliche Stellungnahme bezieht und sein Engagement allein durch die Not der Betroffenen bestimmt wird. Das Rote Kreuz wird daher im Falle von Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte seinen Fokus und seine Verlautbarungen nicht in erster Linie auf die öffentliche Anprangerung der Verursacher, sondern stets auf die Anmahnung der Rechte der Betroffenen ausrichten. Was nicht ausschließt, dass z.B. der Gegensatz zwischen der amerikanischen Position in Sachen Guantánamo und der des Internationalen Roten Kreuzes in aller Deutlichkeit und in aller Öffentlichkeit sichtbar wurde. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist die einzige Organisation mit regelmäßigem Zugang zu den dortigen Gefangenen. Es kritisierte im Oktober 2003 öffentlich die USA. Unsere Position ist klar: Menschen dürfen nicht in Haft gehalten werden, ohne dass für sie ein rechtliches System gilt bzw. eine erkennbare Rechtsbasis besteht. Jeder Häftling muss einen rechtlich definierten Status bekommen. Diese Idee ist nicht nur in den Genfer Konventionen, sondern in den meisten Grundvorstellungen demokratischer Systeme verankert – auch in dem der USA. Deswegen müssen wir die zwingend notwendigen Änderungen in der Vorgehensweise auch öffentlich nachdrücklich immer wieder anmahnen. Ich erinnere da auch an unsere Mahnung an

die amerikanische Seite, *Saddam Hussein* als Kriegsgefangenen entsprechend den Genfer Konventionen zu behandeln.

Es gibt auch andere Fälle, in denen Völkerrechtsverstöße öffentlich verurteilt wurden. So zuletzt am 18. Februar 2004 in Bezug auf den Sicherheitszaun in den besetzten Gebieten von Palästina.

Aber das wichtigste Anliegen des Roten Kreuzes steht im Vordergrund: die Hilfen für die Opfer von Kriegen und Bürgerkriegen und der Zugang zu Opfern und Gefangenen. So werden z.B. die Berichte der Gefangenenbesuche, also wesentliche, menschenrechtlich wirksame Tätigkeiten des Internationalen Roten Kreuzes, in der Regel nicht veröffentlicht, sondern es wird versucht, mit ihnen auf die jeweils zuständigen staatlichen Stellen einzuwirken.

Unsere humanitäre Aufgabe wird allerdings in Krisen- und Kriegsgebieten schwieriger. Wir mussten nach dem Anschlag auf das Büro des Internationalen Roten Kreuzes in Bagdad die schmerzliche Entscheidung treffen, die Büros in Bagdad und Basra zeitweilig zu schließen. Unsere Leute sind unter anderem in Amman stationiert, und wir versorgen – gegenwärtig als einzige Organisation – über eine Luftbrücke von Amman nach Bagdad nach wie vor 60 Krankenhäuser im Irak mit medizinischen Hilfsgütern und Blutkonserven, auch in Falludscha. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Halbmond ganz ausgezeichnet, ungeachtet der völlig unterschiedlichen politischen Auffassungen und der Zustände in einem jeweiligen Land. Aber die Sicherheit unserer Helfer ist in bestimmten Gebieten der Welt nicht mehr garantiert. Wir haben feststellen müssen, dass unser Symbol der Unabhängigkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Menschlichkeit: das rote Kreuz auf weißem Grund, nicht mehr überall geachtet wurde. Umso wichtiger ist, dass wir daraus nicht den falschen Schluss ziehen und uns unter militärischen Schutz begeben, wie es der amerikanische Außenminister *Powell* vor einiger Zeit vorschlug. Würden wir dieses Angebot annehmen, könnten wir in der Mehrheit der Kriegsgebiete nicht mehr arbeiten.

Eine militärisch-zivile Zusammenarbeit in Krisen- und Kriegsgebieten würde z.B. über Fernsehen und Rundfunk in Liberia, in Somalia, in Kolumbien wahrgenommen werden, wo wir ebenfalls tätig sind. Wir könnten dann nicht mehr glaubwürdig argumentieren, dass wir nicht Partei sind, nicht Teil eines Krieges, nicht bewaffnet, sondern ausschließlich dazu da, den Opfern von Krieg und Bürgerkriegen und Katastrophen zu helfen, ganz gleich, auf welcher Seite die Opfer stehen. So würde unsere Arbeit, zu helfen, Gefangene zu besuchen, Menschenrechtsverletzungen aufzuspüren und auf die Kriegsparteien einzuwirken, erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.



Rudolf Seiters

Die Bedrohungsszenarien haben sich allerdings nicht nur für die humanitären Helfer des Roten Kreuzes, sondern auch für die Staaten gewandelt – vor allem nach dem 11. September. Kein Staat ist unverwundbar. Zu Mord und Selbstmord Entschlossene kön-

nen jederzeit mit unvorstellbarer Gewalt zuschlagen. Wir erleben das verstärkt im Nahen Osten, im Irak, in Afghanistan, in Spanien und an anderen Orten. So entsteht ein Dilemma, das auch unsere Organisation betrifft: Wie bewahren die demokratischen Staaten die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit? Wie ist die Sicherheit der Menschen optimal zu schützen, ohne die Freiheit und die Rechte des Einzelnen einzuschränken? Der Bürger muss vom Staat erwarten, dass er durch entschlossenes, gesetzgeberisches, polizeiliches, gegebenenfalls als *ultima ratio* auch militärisches Handeln Terror bekämpft, die Sicherheit verbessert und den Bürger schützt. Da gibt es Schutzmaßnahmen, Kontrollmaßnahmen, die durchaus kontrovers diskutiert werden, die dem Bürger aber zuzumuten sind, weil sie in seinem Interesse liegen.

Aber internationale Grundrechts- und Menschenrechtsstandards müssen sich gerade in Krisenzeiten bewähren, und aus der Sicht des Roten Kreuzes ist auf der Wahrung des menschenrechtlich Erreichten zu bestehen: Wir wollen keine Aufweichung bisher erreichter Menschenrechtsstandards. Wir wollen keinen ›Anti-Terror-Rabatt‹ erhöhter Nachsicht gegenüber Staaten mit problematischer Menschenrechtssituation, nur weil sich diese am Kampf gegen den internationalen Terrorismus beteiligen. Schon während meiner parlamentarischen Tätigkeit habe ich zu dieser Frage im Hinblick auf China und Tschetschenien gesagt: Wir wollen keinen Freibrief für Regierungen, im Namen der Terrorbekämpfung die Menschenrechte zu missachten. Denn grundsätzlich darf der Staat im Umgang mit Terroristen menschenrechtliche Mindeststandards nicht unterschreiten, wenn er nicht das Risiko eingehen will, den Unterschied zwischen der Ausübung legitimer Staatsgewalt und Formen krimineller privater Gewaltausübung zu verwischen. Wir sehen von daher mit Besorgnis, dass nach

dem 11. September 2001 in vielen Ländern die rechtsstaatlichen Kontrollen staatlichen Handelns außer Kraft gesetzt oder unzulässig eingeschränkt wurden.

So bleibt die entscheidende Frage: Wie gehen wir in den demokratischen Staaten die Bedrohungsursachen an: die Gewaltbereitschaft, den Terror und die Intoleranz, um die Wurzeln und den Nährboden für Radikalisierung und religiösen Fanatismus zu entfernen und kriminellen Organisationen den Boden zu entziehen? Das kann ein einzelner Staat nicht leisten. Dazu bedarf es einer großen Anstrengung, einer verstärkten globalen Zusammenarbeit mit Blick auf die eigentlichen Ursachen in der Bedrohung: die zunehmenden Gegensätze zwischen Arm und Reich, die Überbevölkerung, Hunger, Elend, Armut, Krankheit, politische und soziale Perspektivlosigkeit, Mangel an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Ungleichheit und Isolation. Dafür gibt es kein Patentrezept, wie die bisherige Entwicklung zeigt.

Aber die Zielsetzung muss eindeutig sein:

- Entschärfung der Konfliktherde,
- gerechte Maklerfunktion der Vereinten Nationen und der Großmächte, vor allem auch der Europäer,
- globale Verantwortung, auch in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht,
- Förderung von Projekten des Kulturdialogs – wobei allerdings auch klar sein muss, dass militanter Islamismus ein ungeeignetes Objekt für multikulturelle Toleranzen darstellt.

Die internationale Arbeit – Prävention, Opferhilfen und Einsatz für die volle Einhaltung der bestehenden menschenrechtlichen Verträge, auch im Kampf gegen den Terrorismus – wird zu den wichtigsten Aufgaben des Deutschen wie des Internationalen Roten Kreuzes. Wir wollen diese Arbeit fortsetzen und fordern daher von allen Staaten, Organisationen und Kriegsparteien den Respekt für das internationale humanitäre Völkerrecht und die Achtung unserer neutralen, unparteiischen und humanitären Position.

Barbara Lochbihler: Themen wie den Schutz der Menschenrechte und die Sicherheitspolitik im Rahmen von Friedensgesprächen diskutieren zu können, erscheint mir sehr sinnvoll. Frieden ist ja bekanntlich mehr als die Abwesenheit von Krieg. Die grundlegenden, völkerrechtlich bindenden Vertragswerke des Menschenrechts sind bekanntlich die Pakte über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sowie die bürgerlichen *Rechte* und über die zivilen *Freiheitsrechte* wie das Recht

auf körperliche Unversehrtheit, die Meinungsfreiheit und anderes mehr.

Für mich ergeben sich daraus die Forderungen, frei von Not und frei von Furcht leben zu können. Darin lassen sich auch Ansatzpunkte



Barbara Lochbihler, Roland Czada

für ein Konzept eines ›positiven Friedens‹ finden, wie es *Johan Galtung* und andere, die sich mit Sicherheits- und Friedenspolitik beschäftigen, propagieren.

Im Jahrzehnt nach dem Ende des Kalten Krieges sind bei uns wie auch international die Hoffnungen stärker

geworden, dass Vernunft in die Politik einziehen werde und dass Lösungen für die Ursachen von Problemen wie der Verelendung, der Verarmung, der wachsenden Ungerechtigkeit und Unterdrückung gesucht und gefunden würden. *Kofi Annan* und die frühere UN-Hochkommissarin für Menschenrechte *Mary Robinson* haben mehrfach dargelegt, dass Menschenrechtsverletzungen von heute zu den Kriegen und bewaffneten Konflikten von morgen führen. Beide forderten wiederholt von den Regierungen der Welt, das 21. Jahrhundert zum Jahrhundert der Prävention zu machen.

Schon Annans Vorgänger *Boutros Boutros-Ghali* hatte 1992 in seiner *Agenda für den Frieden* konzeptionell formuliert, welche Wege die Prävention gegen Konflikte und Kriege beschreiten sollte. Die Menschenrechtsarbeit, wie sie *amnesty international* und andere Menschenrechtsorganisationen leisten, gehört dazu.

Wir wollen mit unserer Menschenrechtsarbeit Einfluss auf die Friedens- und Sicherheitspolitik nehmen. Dabei ist uns die gute Recherche wichtig: Wir wollen aufdecken, wo und welche Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Von *early warning* sprechen wir, wenn wir auf bestimmte Eskalationen aufmerksam machen. Wir fordern dann die Regierungen zu *early actions* auf, also zu deeskalierenden Maßnahmen. Dies gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer objektiven Menschenrechtsberichterstattung.

Zugleich will Menschenrechtspolitik auch Grundlagen für Versöhnungsprozesse und Gerechtigkeitsprozesse schaffen. Die Weiterent-

wicklung von Menschenrechts- und Völkerrechtsnormen wie z.B. des Minderheitenschutzes hat dabei einen hohen Stellenwert, ebenso die justizielle Aufarbeitung von Kriegsverbrechen. Die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes, dessen Aufbau auf der Grundlage des 1998 verabschiedeten Statuts 2002 in Den Haag begann, war dafür eine bahnbrechende Errungenschaft. Hohe Politiker und Militärs sind nicht länger durch die Souveränität ihres Staatswesens geschützt. Sie müssen sich persönlich für von ihnen angeordnete Menschenrechtsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten.

Menschenrechtsarbeit geht weit darüber hinaus, Legitimationen für militärische Interventionen zu liefern. *Amnesty* wahrt diesbezüglich Neutralität. Als Menschenrechtsorganisation äußern wir uns nicht darüber, ob wir militärische Einsätze für berechtigt halten oder nicht, denn jeder militärische Einsatz birgt neue Menschenrechtsverletzungen in sich. Über diese Frage führen wir zwar eine interne, leidenschaftliche Diskussion, aber unsere Neutralität ermöglicht es, unsere Arbeit unabhängig tun zu können. So können wir uns nach außen eindeutig gegen jedwede Vereinnahmung und Instrumentalisierung für eine Kriegspolitik im Namen der Menschenrechte verwahren. Als Präsident *Bush* im Vorfeld des Irakkriegs einen *amnesty*-Bericht zitierte, der die Gräueltaten und schweren Menschenrechtsverbrechen im Irak des Regimes *Saddam Hussein* dokumentierte, haben wir darauf hingewiesen, dass wir es nicht für gerechtfertigt halten, diesen Bericht aus dem Jahr 1988 zum Beleg für die vermeintliche Notwendigkeit einer militärischen Intervention zu nehmen. 1988 hatte die US-Regierung noch enge Verbindungen mit diesem Regime.

Als Menschenrechtsorganisation messen wir jede Politik daran, ob sie Opfern helfen will, Bedrohte schützen und vorbeugend Menschenrechtsverletzungen verhindern will. Legt man diese Kriterien an, so wird schnell sichtbar, ob eine Regierung es ernst meint.

Es ist klar, dass Sicherheit und Menschenrechte sich ergänzen und bedingen. Wenn Staaten versuchen, individuelle Rechte und Freiheiten einzuschränken und auszuhöhlen, so werden sie damit nur mehr Unsicherheit hervorrufen und damit die politische Unbeständigkeit erhöhen. Das ist eine Grunderkenntnis auch vieler wissenschaftlicher Untersuchungen. Dennoch erleben wir genau diese Handlungsweise im jetzt erklärten ›Kampf‹ oder auch ›Krieg‹ gegen den ›Terrorismus‹.

Als Verfechter eines umfassenden, universalen Menschenrechtsschutzes sehen wir durchaus die Notwendigkeit und die Aufgabe von Regierungen, den Terrorismus und terroristische Vereinigungen zu bekämpfen und ihre Bevölkerungen davor zu schützen. Diese Aufgabe stellen wir keineswegs in Abrede, und wir verharmlosen derart schwere

Verbrechen nicht. Wir weisen aber entschieden die Ansicht zurück, dass die Sicherheit von Menschen erhöht werden kann, indem Menschenrechte verletzt werden. Das Gegenteil ist der Fall.

Wir sehen in vielen verschiedenen Fällen, wie Regierungen Menschenrechtsstandards relativieren und Menschenrechtsverletzungen im Namen notwendiger Sicherheitsinteressen legitimieren. Das geschieht nicht erst seit den Attentaten in New York und in Washington. Unter autoritären Regimes z.B. in Lateinamerika war es gängige Praxis, Kritiker und Oppositionelle als ›Terroristen‹ zu bezeichnen und zu behandeln.

Neu am gegenwärtigen »Krieg gegen den Terrorismus« sind die Priorität der Sicherheitsinteressen und die Relativierung der Menschenrechtsstandards. Weltweit erlassen Regierungen Anti-Terror-Gesetze, die bisher geltende Menschenrechtsstandards relativieren. Ein Beispiel in Europa: Großbritannien erließ im Dezember 2001 ein Anti-Terror-Gesetz, das eine unbefristete Inhaftierung von Ausländern erlaubt — ohne dass gegen sie eine Anklage erhoben oder ein Gerichtsverfahren eröffnet werden muss —, wenn das Innenministerium diese für verdächtig hält, internationale Terroristen zu sein, und es sie wegen des geheimdienstlichen Charakters der gegen diese Personen vorliegenden Beweise weder abschieben noch ausliefern kann. Zahlreiche Menschen sind unter Berufung auf dieses Gesetz inhaftiert worden; acht Gefangene sitzen seit zwei Jahren ohne Anklagen in Großbritannien in Haft.

Auch in islamischen Ländern schränken Anti-Terror-Gesetze persönliche Freiheiten und Menschenrechte ein: So trat in Marokko 2003 ein Anti-Terror-Gesetz zur Strafprozessordnung in Kraft. Mutmaßliche Terroristen können bis zu zwölf Tage ohne Kontakt zur Außenwelt oder zu einem Rechtsanwalt festgehalten werden. Wir wissen, dass dieser Zeitraum nach einer Verhaftung am ehesten für Folter und Missbrauch in Frage kommt. Schon vor diesem Anti-Terror-Gesetz waren Folter und Misshandlung in Marokko verbreitet; jetzt wird dies noch verschärft.

Ein weiteres Beispiel: Viele Menschenrechtsverteidiger — Männer und Frauen, die in verschiedenen Ländern die Menschenrechte verteidigen — werden stigmatisiert und häufig als ›innere Gefahr‹ für ihr Land dargestellt. Für Lateinamerika wurde zuletzt 2002 dokumentiert, dass der Menschenrechtsschutz auch in den Medien dieser Länder zunehmend als kontraproduktiv im Kampf gegen den Terrorismus dargestellt wird. Und in Ländern mit einem internen kriegesischen Konflikt wie Kolumbien gelten alle fraglichen Maßnahmen jetzt oft als ›Anti-Terror-Kampf‹.

Bei der letzten Sitzung der UN-Menschenrechtskommission stellte die Sonderberichterstatlerin des Generalsekretärs im Hinblick auf die Menschenrechtaktivisten fest, dass jene, die sich nicht nur für eigene Rechte einsetzen, sondern auch für die der anderen, von einer »Militarisierung der Politik« betroffen seien. Indizien sprächen für eine institutionalisierte Verfolgung und Bedrohung von Menschenrechtsaktivisten bei einem hohen Niveau von Straflosigkeit. Insbesondere Personen, die sich einsetzen für Minderheitenrechte, für das Selbstbestimmungsrecht, für demokratische Regierungsformen, für die Rechte indigener Völker und für Frauenrechte, werden verfolgt.

Ein zweiter Bereich ist der Umgang mit vermeintlichen Tätern und tatsächlichen Terroristen. So schlimm ein Verbrechen auch ist, das ein Mensch begangen hat: er verliert dadurch nicht sein Menschsein.

Menschenrechte genießen wir nicht, weil es unserer Regierung gefällt; sie sind uns als Menschen inhärent, und deshalb müssen sie auch für Menschen gelten, die schwerste Verbrechen begangen haben. In der Rhetorik mancher Staatsvertreter dagegen folgt aus der Einteilung der Menschen in »gut« und »böse« auch der Verlust der Menschenrechte für die »Bösen«.

Die Gefangenen im US-Marine-Stützpunkt Guantánamo auf Kuba fallen nicht unter amerikanisches Recht, und die US-Regierung gewährt ihnen nicht einmal den Status von Kriegsgefangenen. Daher haben sie keine Möglichkeit, ihre Rechte wahrzunehmen. Dort waren etwa 650 Gefangene aus 40 verschiedenen Ländern – einige davon minderjährig – lange Zeit ohne Anklage oder Prozess inhaftiert. Dort ist es allein die Exekutive, die verhaftet, verhört, irgendwann verhandelt und verurteilt. Keiner der Gefangenen hat Zugang zu einem Rechtsbeistand oder zu den Familienangehörigen.

Dies wird auch in den USA kritisiert; der Oberste US-Gerichtshof hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Experten wie *David Cole* von der *Georgetown* Universität in Washington plädieren für die Zuständigkeit der US-Gerichte. Auch wenn dies dort anders entschieden wird bzw. das Gericht die Internierung für rechtmäßig erklären sollte, steht Guantánamo unter intensiver internationaler Beobachtung und Kritik. Sollte das Urteil der Weltöffentlichkeit negativ ausfallen, werden, wie Cole meint, »die Vereinigten Staaten ihren Preis dafür zahlen müssen«, nämlich »weniger Zusammenarbeit im Krieg gegen den Terrorismus und mehr Zulauf für ihre Feinde« erleben.

Es gibt auch weniger spektakuläre Beispiele: Eine unserer Eilaktionen gilt einer 26-jährigen, aus streng muslimischer Familie kommenden Frau aus Usbekistan, die ohne Angabe von Gründen verhaftet wurde. Seit 14 Tagen ist ihr Aufenthalt unbekannt. Solche Beispiele

sind zahlreich. Das Guantánamo-Beispiel dagegen ist besonders gravierend, weil die Weltführungs nation sich hier über Völkerrecht und humanitäres Völkerrecht hinweg setzt.

Bei Gesprächen, die wir in ausländischen Botschaften über die Situation in den jeweiligen Ländern führen, wird *amnesty* nicht selten vorgehalten, ›Handlanger des Westens‹ zu sein, um die Kritik am eigenen Land zurückzuweisen. Wir werden auch gefragt, was wir von Menschenrechtsverletzungen der USA halten. Tatsächlich haben die USA oft Menschenrechtspolitik für ihre Zwecke instrumentalisiert. Aber sie haben ebenso in einigen Fällen Menschenrechtsverletzungen verhindert und das Thema auf die internationale Agenda gesetzt. Umso deutlicher ist jetzt die Doppelbödigkeit der USA geworden.

Ich stimme Herrn Seiters zu, wenn er fordert, keinen ›Menschenrechtsrabatt‹ zu geben, wenn Regierungen im Namen des Anti-Terror-Kampfes Menschenrechtsverletzungen begehen. Auch wenn Außenminister *Fischer* ebenfalls Äußerungen in diesem Sinne macht, vermissemich doch deutliche Töne der deutschen Regierung gegenüber Staaten wie China oder Russland, denen gegenüber wirtschaftliche oder geostrategische Interessen bestehen. Wir geben fast jedem Politiker, wenn wir rechtzeitig von Reiseplänen in Länder mit Menschenrechtsverletzungen erfahren, ganz konkrete Empfehlungen und Bitten mit auf den Weg. Vor einem Besuch des Kanzlers beim russischen Staatspräsidenten *Putin* haben wir z.B. kritisiert, dass der moskautreue tschetschenische Präsident *Kadyrow* selbst als zuständiger Prüfer für die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien eingesetzt wurde. Gerade seine Truppen tragen Verantwortung für schwerste Menschenrechtsverletzungen an Zivilisten.

Der Kampf und der erklärte ›Krieg gegen den Terrorismus‹ hat eine enorme Schwächung der Vereinten Nationen und des Völkerrechts mit sich gebracht. Dies rührt nicht nur von einzelnen Anti-Terror-Maßnahmen her. Besonders der Irakkrieg, der ja ebenfalls im Namen des Kampfes gegen den Terrorismus geführt wurde, hat das Völkerrecht, die Grundlagen des Völkerrechts und die Vereinten Nationen massiv ignoriert und verletzt.

Amnesty beruft sich vorrangig auf völkerrechtliche Grundlagen, und wir appellieren an die Verantwortlichen. Vor allem aber fordern wir von Regierungen, dass sie die völkerrechtlichen Verträge, die sie unterzeichnet haben, auch umsetzen. Wenn wir erkennen müssen, dass das Völkerrecht – eine Grundsäule der UNO – und dessen Fortentwicklung geschwächt werden, müssen wir auch Rückschritte für unsere Arbeit, für die Menschenrechtsarbeit und die Zivilisierung der Staatenbeziehungen insgesamt befürchten. Wir erleben eine Rückkehr zum

Faustrecht in den internationalen Beziehungen, d.h. dass der Stärkere sich durchsetzt und nicht das Recht.

Bei den UN hat *amnesty* wiederholt für den Gedanken geworben, in dem vom UN-Sicherheitsrat eingerichteten *Counter Terrorism Committee*, vor dem jeder Staat über seine Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung Bericht erstatten muss, einen Menschenrechtsexperten zu beteiligen oder die Expertise des eigenen Hochkommissariats für Menschenrechte in Genf einzubeziehen, um die Regierungen dahingehend zu beraten, keine Gesetze zu erlassen, die Menschenrechtsstandards verletzen. In dem Punkt waren wir bisher wenig erfolgreich. Wir werden das Ziel weiterverfolgen.

Leider müssen wir feststellen, dass die wiedergekehrte ›Kriegsrhetorik‹, die zwischen Freund und Feind, eigenen und fremden Staatsbürgern oder Ethnien, Christen und Moslems, ›Guten‹ und ›Bösen‹ strikt trennt, den latent vorhandenen Rassismus in unseren Gesellschaften und die Fremdenfeindlichkeit befördert bzw. dafür ein gedeihliches Klima schafft. Über diese Polarisierung freuen sich alle, die die starke Botschaft der Menschenrechte – dass Menschenrechte gleichermaßen für alle gelten – schon immer gefürchtet haben. Es zeigt sich, dass Menschenrechte zur Disposition gestellt werden können, dass sie also ›kulturabhängig‹ sind. Das kann nur zu mehr Instabilität führen und zu mehr Sympathien für radikale Organisationen.

Unser Grundsatz ist, dass wahre Sicherheit erst entstehen kann, wenn die Menschenrechte respektiert und geachtet werden. Und zwar *alle* Menschenrechte: die persönlichen und die zivilen, aber auch die wirtschaftlichen und kulturellen Rechte. Dies sollte Bestandteil der *good governance* aller Regierungen sein. Die Regierungen sollten nicht ihre unvermeidbare Schwäche durch Sicherheitsgesetze kompensieren wollen, die Menschen ausgrenzen und Menschenrechtsstandards verletzen, weil es vermeintlich die Sicherheit erhöht. Dies wird nicht der Fall sein, wie sich über kurz oder lang herausstellen wird.

Roland Czada: Es ist deutlich geworden, dass die Aufgabe des Roten Kreuzes nicht länger darin besteht, am Ende einer Schlacht in einem Staatenkrieg die Verwundeten abzutransportieren und zu pflegen. Auch die Arbeit von *amnesty international* erfüllt sich nicht mehr allein darin, politische Gefangene dort zu betreuen, wo Autokraten mit Gewalt die Meinungsfreiheit und die Menschenrechte unterdrücken. Stattdessen werden wir Zeugen einer unkontrollierten Gewalt: Täter können zu Opfern werden. Von den in Guantánamo Gefangenen behaupten die USA, es seien Täter, die die Freiheit und die Menschenrechte bekämpften, ließe man sie frei.

Es stellt sich also die Frage: Gelten die Menschenrechte wirklich für alle gleich? Gelten sie auch für jene, die sie mit Gewalt bekämpfen? Das nach dem 11. September 2001 eingetretene Dilemma ist: Wie erzielen wir die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit? Auch innerhalb der Menschenrechtsorganisationen bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, inwieweit militärische Interventionen zu Gunsten des Erhalts der Menschenrechte gerechtfertigt sein könnten. Wer dieses prinzipiell ausschließt, vertritt die Ethik der Bergpredigt. Er wird nicht der Ansicht der Staatengemeinschaft zustimmen, die mehrheitlich sagt: »Widerstehe denen, die Gewalt anwenden, mit Gewalt«.

Was kann man in dieser Situation als Repräsentant einer Organisation, wie Sie sie vertreten, tun? Herr Seiters, Sie forderten die »Entschärfung der Konfliktherde«. Das verlangt ein »proaktives« Handeln: nicht nur Verwundete versorgen, sondern im Vorfeld versuchen, Konfliktherde zu entschärfen. Wer sich aber für die Entschärfung der Konfliktherde einsetzt – und das gilt auch für *amnesty* –, muss eventuell auch politisch Partei ergreifen und bekommt Schwierigkeiten mit der eigenen Neutralität.

Rudolf Seiters: Frau Lochbihler hat zu Recht betont, dass wir auf Einhaltung der völkerrechtlichen Verträge und der menschenrechtlichen Verpflichtungen bestehen, die die Staaten selbst eingegangen sind. Wir sind nicht parteiisch, wenn wir sagen, dass die Genfer Konventionen für alle gelten, auch für die Täter. Dabei müssen rechtsstaatliche Prinzipien gewahrt bleiben. Deswegen haben wir die humane Behandlung der Kriegsgefangenen gefordert – gleichgültig, welche Verbrechen ihnen vorgeworfen werden. Deswegen haben wir z.B. bei der Gefangennahme von *Saddam Hussein* daran erinnert, dass Gefangene vor öffentlicher Neugier, z.B. Zurschaustellung, zu schützen sind. Und wir haben immer wieder gefordert, dass der Internationale Strafgerichtshof tätig werden muss.

Diese Position zu vertreten, heißt nicht, Partei zu nehmen für die eine oder für die andere Seite. Wir müssen uns deutlich zu Wort melden, und zwar nicht nur gegenüber Staaten, in denen die Demokratie nicht verwirklicht ist, sondern als Freunde und Partner gerade auch gegenüber demokratischen Staaten – aber nicht nur gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika. Sicher ist es höchst bedauerlich, wenn in demokratischen, befreundeten Staaten diese Grundsätze nicht in vollem Umfang beachtet werden.

Richtig ist, dass der Staat im Kampf gegen den Terrorismus seine Bürger schützen muss und die Rechte verteidigen. Er muss eintreten für die Wahrung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts. Er

muss auch Präventionsmöglichkeiten ergreifen und die Ursachen erkunden und alles tun, um politische Perspektivlosigkeit, Armut und Hunger in der Welt zu beseitigen, Konfliktherde zu entschärfen, eine gerechte Maklerposition einzunehmen. Dennoch kann es eine *ultima ratio* geben, die eine Staatengemeinschaft im Interesse der Menschheit auch zu militärischen Aktionen greifen lässt. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Situation auf dem Balkan heute eine viel schlimmere, eine katastrophale wäre, wenn die Vereinten Nationen damals nicht bestimmte Positionen bezogen hätten und auch das Mandat für den Einsatz der NATO-Streitkräfte erteilt hätten. Kriegerische Auseinandersetzungen dürfen aber nicht im Sinne des Faustrechts geführt werden, sondern hier hat die Völkergemeinschaft, die internationale Staatengemeinschaft, das Mandat zu erteilen.

Barbara Lochbihler: Amnesty ist eine Organisation, die die Rechte der Opfer von Menschenrechtsverletzungen vertritt. Dennoch verwechseln wir nicht Opfer und Täter: Wir fordern nicht die Freilassung der Häftlinge in Guantánamo, sondern dass die dort Inhaftierten – entsprechend allgemein gültiger Rechts-Standards – erfahren, wo sie sind, warum sie inhaftiert sind, welches Verbrechen ihnen vorgeworfen wird, ferner dass die Angehörigen verständigt werden und sie einen Rechtsbeistand bekommen. Wir sagen nicht, die Gefangenen wären generell freizusprechen. Wir fordern auch einen fairen Prozess für Saddam Hussein, in dem er sich für die Verbrechen zu verantworten hat, die ihm vorgeworfen werden.

Wir wollen nicht zum Faustrecht und zum Recht des Stärkeren oder des Siegers zurückkehren. Wir benötigen vielmehr Organisationsformen, in denen möglichst wenig durch Stärke und Macht der Herrschaft bestimmt wird, sondern aufgrund des Rechts. Anders wäre ein gesellschaftlicher Fortschritt, national und global, nicht zu verstehen.

Wir sollten immer ganz genau hinschauen, um was es geht und wer spricht. Wenn ein Regierungsvertreter erklärt, wer in seinem Land Terrorist ist, dann muss ich fragen: Spricht er über organisiertes Verbrechen, spricht er über eine Minderheit, spricht er über einen politischen Opponenten. Als Menschenrechtsexpertin muss ich nicht wissen, wie man organisiertes Verbrechen bekämpft; ich lasse mich da gerne belehren (bei *amnesty* haben wir zu diesem Thema übrigens einmal Gewaltforscher angehört und uns über entsprechende Methoden informiert). Wer beim Kampf gegen organisiertes Verbrechen aber die menschenrechtlichen Standards verletzt, einschränkt oder revidiert, arbeitet der Zielsetzung des organisierten Verbrechens in die Hände.

Wir haben gesehen, dass in den Gesellschaften z.B. des arabischen Raums viele, z.T. von Gewalt begleitete Modernisierungsprozesse stattfinden. Die Akteure sind meist gesellschaftliche Gruppen, die für sich keine sozialen Aufstiegschancen wahrnehmen. Propagiert eine Gruppe nicht länger nur gesellschaftliche Reformen und Verbesserungen, sondern Destruktion, wie z.B. *Al-Qaida*, so kann sie offenbar große Sympathien unter den Enttäuschten ernten.

Wir geben den arabischen Regierungen Politikempfehlungen: Wir fordern dazu auf, die Gesellschaften zu öffnen, mehr Rechte zu gewähren und die Demokratie zu stärken. So registrieren wir durchaus, dass auf der Tagesordnung der nächsten Gipfelkonferenz der Arabischen Liga die Erweiterung der Menschenrechtscharta dieser Organisation steht. Dort werden punktuelle Verbesserungen wie z.B. das Wahlrecht der Frauen diskutiert. Unsere Empfehlung an die Regierungen ist, den Schutz der Menschenrechte hervorzuheben, um der Spirale der Gewalt, wie sie sich in manchen Ländern zeigt, entgegenzutreten.

Welche Rolle haben dabei die Nichtregierungsorganisationen (NGOs)? Wichtig ist, dass wir mit unseren Informationen die Regierungen erreichen, die uns zuhören. Aber wir müssen auch das öffentliche Bewusstsein in Deutschland für diese Fragen stärken. In Deutschland wäre die Reaktion auf einen Terroranschlag wie in den USA vermutlich ähnlich aufgeregt wie dort, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dies noch geschürt würde von den Massenmedien.

Ich kann nachvollziehen, warum Politiker behaupten, sie hätten alles unter Kontrolle – auch Dinge, die man nicht ›kontrollieren‹ kann. Aber ich muss eine solche Aussage nicht für wahr halten. Mir scheint die Aussage realistischer, dass eine ›geschlossene Gesellschaft‹, die unter absoluter Kontrolle steht, nicht zu haben ist.

Rudolf Seiters: Sicherlich muss man auch in der Bundesrepublik Deutschland manches kritisch hinterfragen. Aber wir haben einen breiten Konsens unter den politischen Parteien und auch in der Bevölkerung *gegen* die Todesstrafe und *gegen* die Folter. Völlige Übereinstimmung fand auch der gemeinsame Antrag im Deutschen Bundestag, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für Menschenrechtsaktivisten einzusetzen, im In- und Ausland mit Organisationen zusammenzuarbeiten, die über Informationen über Menschenrechtsaktivisten verfügen, solche unter Nutzung der entsprechenden Vorschriften des geltenden Ausländerrechts zu ihrem Schutz kurzfristig, zeitweilig in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages regelmäßig über Politikerinnen und Politiker zu berichten, die wegen

ihres Einsatzes für die Menschenrechte bedroht sind oder an der Ausübung ihres Mandates gehindert werden. Das Terrorismus-Bekämpfungsgesetz scheint mir in angemessener Weise der Bedrohungssituation und den Gefährdungen Rechnung zu tragen. Man kann darüber diskutieren, aber alles in allem – auch im Vergleich zu anderen Ländern – führen wir eine sachorientierte Debatte.

Eine Kontroverse mit *amnesty international* gab es übrigens während meiner Zeit als Bundesinnenminister zum Thema Asylpolitik. Politiker stehen manchmal in einer Entscheidungssituation, in der eine andere Abwägung zu treffen ist, als *amnesty* oder auch das Rote Kreuz sie treffen würden. Es ist gut, dass es die humanitären Organisationen gibt, aber man muss auch Verständnis für Politiker aufbringen, die in der Verantwortung stehen, das ›kleinere Übel‹ zu wählen, um das größere zu verhindern.

Roland Czada: Frau Lochbihler, Sie haben das Anti-Terror-Gesetz in Großbritannien angesprochen. Es erlaubt, Verdächtige, gegen die geheimdienstliche Informationen vorliegen, ohne weiteres Verfahren festzuhalten. Der deutsche Innenminister *Otto Schily* meinte zu dieser Frage: Wenn Erkenntnisse vorliegen, dass Ausländer terroristische Taten planen oder zu terroristischen Netzwerken gehören, sollen sie sofort ausgewiesen werden – was rechtsstaatlich höchst problematisch ist. Sie haben dagegen starke rechtliche Bedenken, wie ich vermute. Sie haben – ich hoffe, dass ich richtig informiert bin –, eine wissenschaftliche Studie über *Anita Augsborg* verfasst, eine Münchener Frauenrechtlerin, die gegen Ende der 1920er Jahre die Ausweisung des Österreicher *Adolf Hitler* forderte, um dem Erfolg seiner Partei entgegenzuwirken. Heute kann man doch wohl nur bedauern, dass man dieser Empfehlung damals nicht gefolgt ist!?

Barbara Lochbihler: Vor der Machtergreifung sorgte Hitler in München wiederholt für Störungen internationaler Kongressveranstaltungen, die u.a. von Anita Augsborg organisiert wurden, um für Völkerverständigung zu werben. Es gab teils brutale Schlägereien. Sie wandte sich an die Behörde und verlangte unter Hinweis auf Hitlers kriminelle Aktionen dessen Ausweisung, fand aber kein Gehör. Dieser Fall lag also deutlich anders als die heutigen Fälle von Terror-Verdächtigen.

Wenn heute der Innenminister die Ausweisung eines vermeintlichen Terroristen fordert, sagt *amnesty* nicht *a priori* ›Nein‹, sondern wir fragen, *wohin* diese Person ausgewiesen werden soll. Würden z.B. Vertreter islamistischer Organisationen aus Ägypten, die in Deutschland inhaftiert sind, nach Ägypten abgeschoben, so drohte ihnen dort

die Folter oder gar die Todesstrafe. Dorthin kann nach geltendem Recht nicht abgeschoben werden. Der Innenminister müsste dann erklären, wohin die Abschiebung erfolgen soll. Alle des Terrorismus Verdächtigten in irgendein Drittland abzuschieben, scheint mir aber keine politische Lösung zu sein. Offen steht dagegen die Möglichkeit, sie hier strafrechtlich zu belangen.

Ich stimme Herrn Seiders Hinweis darauf, dass ein Politiker ein anderes Mandat hat als eine nichtstaatliche bzw. zivilgesellschaftliche Organisation, zu. Aber man muss fragen, aus welchen Motiven ein Politiker handelt.

Angesichts der aktuellen Asylbewerberzahlen und der demografischen Entwicklung sehe ich keinen Grund dafür, dass der Innenminister so vehement gegen die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung streitet. Auch der Mitte 2003 von der Innenministerkonferenz gefasste Beschluss, man könne, kaum dass die offiziellen Kampfhandlungen beendet waren, nun wieder Personen in den Irak und nach Afghanistan abschieben, ist höchst unverständlich. In Afghanistan ist die Lage instabil, es gibt wieder interne Fluchtbewegungen.

Erfolgreich haben wir uns hingegen gegen die Abschiebung von Personen nach Tschetschenien eingesetzt, wohin derzeit aus Berlin niemand abgeschoben wird.

Rudolf Seiders: Was die Rückführung von Menschen angeht, die bei uns vorübergehend Zuflucht gefunden haben – das gilt auch für die Bürgerkriegsflüchtlinge –, haben wir in der Vergangenheit hinsichtlich des Kosovo und Jugoslawiens sehr vernünftig operiert, indem wir weitgehend auf das Prinzip der Freiwilligkeit gesetzt haben.

Die Diskussion über das Aufenthaltsrecht und die Anerkennung staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund ist dagegen nicht nur in Kreisen der Regierung, sondern auch in den Kreisen der Opposition nach wie vor kontrovers. Die Position des Roten Kreuzes habe ich erläutert. Aber die Politik steht vor einer Frage, wie der Familiennachzug in diesen Fällen geregelt werden kann, welches Ausmaß er womöglich annimmt und was das für die Integration bedeutet. Darüber muss man nachdenken.

Schließlich: es gibt Erkenntnisse, dass von der Abschiebung Bedrohte in Deutschland Vergehen und Verbrechen begehen, für die ihnen in ihren Heimatländern Folter drohte, würden sie abgeschoben. Die Frage ist, wie gehen wir mit dieser Problematik um. Es gilt aber das Prinzip, dass Deutschland – und dabei muss es auch bleiben, denn so steht es in

allen ausländerrechtlichen Bestimmungen – nicht in ein Land abschiebt, in dem Todesstrafe oder Folter dem Abzuschiebenden drohen.

Publikum: Beide Referenten haben eine Frage völlig außer Acht gelassen, die die Medien sehr intensiv beschäftigt hat. Das ist die Frage der *gezielten Tötungen*, wie sie in Israel, also in Palästina, derzeit vorkommen. Kann es für solche gezielten Tötungen im internationalen Völkerrecht eine Legitimation geben?

Publikum: Als Verantwortlicher für Nothilfe, Katastrophenhilfe und Humanitäre Hilfe bei der Kinderhilfsorganisation *terre des hommes* bin ich mit dem Thema vertraut. – Herr Seiters: Aus meiner Erfahrung und nach vielen Diskussionen auch mit Kollegen des Roten Kreuzes erscheint mir die Lage der Hilfsorganisationen derzeit dramatisch. Sie sagten, man ist unter der Fahne des Roten Kreuzes nicht mehr sicher. Aber ist es nicht eigentlich schlimmer? Helfer mit der Fahne des Roten Kreuzes sind immer unsicherer! Zunehmend verwenden Mitarbeiter von Hilfsorganisationen nicht mehr die Symbole ihrer Hilfsorganisationen, weil sie zum Ziel von bewaffneten Angriffen in Ländern wie Afghanistan oder dem Irak beispielsweise werden könnten.

Wir beobachten seit 1989 vermehrte internationale Militärinterventionen, besonders in Form von UN-Friedensmissionen, deren Anzahl stark zugenommen hat, aber auch von einzelnen Staaten zu verantworten, wie den USA, die in verschiedenen Regionen interveniert haben. Dabei wurden in diesen Ländern humanitäre und Hilfsorganisationen zunehmend zu Zielen und Opfern von Angriffen terroristischer Art, weil sie gemeinsam mit den intervenierenden Kräften als Feinde gesehen werden. Wie stehen angesichts dieser weltweit verfahrenen Situation die NGOs nun da mit ihrer politischen Neutralität, die sie über Jahre verteidigt und entwickelt haben?

Rudolf Seiters: Ich habe die Situation geschildert, wie sie sich für das Internationale Rote Kreuz derzeit darstellt. Wir arbeiten in über 80 Ländern der Welt. Das Deutsche Rote Kreuz allein in 26 Staaten Afrikas. Überall dort arbeiten wir unter dem Symbol des Roten Kreuzes, auch in Afghanistan und im Iran. Das Problem der Unsicherheit stellt sich gegenwärtig im Irak, und es ist nicht auszuschließen, dass auch künftig in dem einen oder anderen Fall das Symbol des Roten Kreuzes missachtet wird – womöglich auch *bewusst* missachtet wird, um das Chaos in dem jeweiligen Land zu vergrößern und um die humanitären Organisationen zu vertreiben.

Im Irak werden Hilfslieferungen für Bagdad von unseren Helfern – dort vom Roten Halbmond – in Amman in Empfang genommen und tatsächlich mit neutralen Fahrzeugen zu den 60 Krankenhäusern bzw. den Lagerhallen gebracht – ohne das Kennzeichen des Roten Kreuzes oder des Roten Halbmondes. Ich hoffe aber, dass unser Verzicht auf den angebotenen militärischen Schutz eben doch von allen Seiten als Beweis für unsere Neutralität und Unabhängigkeit anerkannt werden wird.

Zur Frage nach den gezielten Tötungen in Israel bzw. Palästina möchte ich sagen, dass ich die Ansicht der Vereinten Nationen, der sich auch die europäischen Staaten angeschlossen haben, teile, nach der eine derartige Praxis völkerrechtlich nicht akzeptabel ist. Eine offizielle Stellungnahme des Internationalen Roten Kreuzes gibt es dazu bislang aber nicht.

Barbara Lochbihler: Zur Frage nach der Neutralität: Ich denke, wir tun gut daran, uns weiterhin neutral zu verhalten und uns nicht auf die eine oder die andere Seite in einem Krieg zu stellen.

Man muss in jedem Fall fragen, wem ein Krieg nützt oder welche Gründe die Kriegführenden, die Angreifer und die Verteidiger haben. Man muss auch fragen, wer dabei womöglich das Menschenrechtsargument und zu welchem Zweck ins Feld führt. Auch gilt es, nach den Profiteuren eines Krieges zu fragen: Wirtschaftsunternehmen, die natürliche Ressourcen ausbeuten, oder Krieg führende Parteien, die sich durch den Verkauf von Rohdiamanten finanzieren, Kriegsgewinnler also, müssen ohne Nachsicht ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden.

Die Menschenrechte sind keine Ersatzreligion, sondern Kriterien, die universell gelten. Auf sie verpflichten sich die Staaten durch Unterschrift. So hat China die Anti-Folter-Konvention unterzeichnet, Saudi-Arabien hat die Konvention zum Schutze und gegen die Diskriminierung der Frau unterzeichnet. Das war offenbar vereinbar mit der dortigen islamischen Kultur. Empfindet jemand, der islamisch geprägt ist, Folter, den Schmerz, anders als jemand, der europäisch geprägt ist? Wohl kaum! Im Gespräch mit Diplomaten erinnere ich oft daran, dass die Menschenrechte eine große Rolle in den Kämpfen gegen die Kolonialmächte gespielt haben. Da standen sie für Selbstbestimmung und Minderheitenrechte, gegen die Willkür. Da gibt es überall Parallelen, nicht nur in der europäischen Geschichte. Die Forderung nach Menschenrechten ist Kern vieler sozialen Bewegungen. Da ist es bedauerlich, dass Leute wie *Huntington* so populär geworden sind. Sie treten

eben nicht für eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Gesellschaft ein, sondern reden der Ungleichheit das Wort.

Roland Czada: Die USA erklärten nach den dortigen Anschlägen des September 2001 dem Terror den »Krieg«. Andere Staaten griffen dies auf: Spanien, Pakistan und Israel wären zu nennen, die ihrerseits den ›Krieg gegen den Terror‹ aufnahmen. Im Krieg aber sind *alle* Mittel erlaubt. Im Krieg wird nicht mit Gerichtsurteil auf feindliche Soldaten geschossen, sondern es gibt sozusagen die ›Lizenz zum Töten‹. Aus diesem Grund wird gegen den Terror und die entsprechend Verdächtigen ein ›Krieg‹ geführt und keine Maßnahme der Kriminalpolizei. In einem Krieg herrschen andere Gesetze als in einer Welt der Weltinnenpolitik, eines Internationalen Strafgerichtshofes und anderer friedlicher Konfliktregelungsmechanismen. Tatsächlich geht es um Machtpolitik und Staatenpolitik, und wir sind noch weit davon entfernt, diese internationalen Völker-Weltorgane zu haben, die wir uns wünschen.

Rudolf Seiters: Ich möchte dem Zweifel begegnen, die völkerrechtlichen Grundlagen seien nicht ausreichend, um Menschenrechte einzufordern. Ein Land, das den Vereinten Nationen beigetreten ist, hat sich zu einer bestimmten Handlungsweise verpflichtet. Und ein Land, das die Genfer Konventionen über die Behandlung von Kriegsgefangenen ratifiziert hat und den Schutz von Zivilpersonen garantiert, muss sich daran halten.

Wer behauptet, die völkerrechtlichen Grundlagen seien unzureichend, entlastet damit manche Staaten, die nach eigenem Gusto handeln. Wir sollten immer wieder einfordern, dass die Staaten sich an ihre Selbstverpflichtungen halten, so wie wir in den Zeiten des Kalten Krieges die Sowjetunion und die DDR aufgefordert haben, die Verpflichtungen anzuerkennen und umzusetzen, die bei der Vereinbarungen über die KSZE bzw. OSZE eingegangen wurden.

Publikum: Schaut man sich die Geschichte seit 1948 an – die lange Folge weltweiten Terrors, der Kriege, des Hungers, des Elends, den Ausschluss vom Reichtum – so möchte ich als gebürtige Iranerin fragen, welche Legitimation heute die verschiedenen NGOs und auch die Vereinten Nationen gegenüber der Dritten Welt beanspruchen können. Schon 1948 haben alle Staaten die allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterschrieben. Aber vielen Vertragswerken, die der internationalen Wohlfahrt gelten, sind die Amerikaner oder andere Industrienationen nicht beigetreten. Sollten wir nicht anfangen, über eine

Weltsozialpolitik nachzudenken, die allein dem *Al-Qaida*-Netzwerk den Nährboden entziehen kann?

Barbara Lochbihler: Sicherlich ist es eine Aufgabe, die Regierungen dazu zu bringen, internationale Verträge zu ratifizieren und auf internationaler Ebene die Menschenrechtsstandards weiterzuentwickeln. Leider sind es tatsächlich die USA, die die meisten Konventionen nicht ratifiziert haben. Dabei könnte man die Verelendungs- und Verarmungssituation in der Welt nach Ende des Kalten Krieges weniger ideologisiert diskutieren: Wie ließe sich das Recht auf Nahrung, auf Bildung, auf Wohnen, auf Arbeit konkretisieren? Dies wird z.B. in der UNO diskutiert, aber auch auf den Weltsozialforen wie in Bombay. Das ist eigentlich die zentrale Herausforderung: Nicht allein nach globaler Sicherheit, sondern nach globaler Gerechtigkeit sollten wir streben.

Ich denke, die NGOs müssen nicht ständig ihre Existenz legitimieren. *Amnesty international* ist finanziell unabhängig, und wir beschäftigen uns mit bestimmten Problemen dieser Gesellschaft und schließen uns ggf. mit anderen NGOs zusammen. Wer es genauer wissen will, frage Organisationen, die *NGO-watch* betreiben. Sie prüfen genau, wer hinter jeder NGO steht. Solange die UNO organisiert ist, wie sie ist – dort sind Regierungen vertreten und nicht, wie es in der Charta heißt: »wir, die Völker dieser Welt« –, haben die NGOs eine wichtige Rolle. Wer beurteilt z.B. hier in Deutschland die Regierung im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte? Es gab hier z.B. Klagen über ausufernde Polizeigewalt. Es gibt bei uns aber wenig zivile Öffentlichkeit, die dem nachgeht, und auch die UN wird diesbezüglich in der öffentlichen Diskussion nicht als ernstzunehmende Größe wahrgenommen.

Rudolf Seiters: Als Politiker möchte ich dazu sagen: In vereinzelten Fällen, in denen Polizeibeamte sich eines Rechtsverstößes schuldig gemacht haben, sind sie vom Dienst suspendiert wurden; es wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet, und Gerichtsverfahren endeten mit Verurteilungen.

Im Übrigen haben das Deutsche und das Rote Kreuz wie das Internationale Rote Kreuz klare Positionen in der Einforderung des humanitären Völkerrechts. Wir fordern, Kriegsgefangene menschlich zu behandeln. Wir lehnen Folter und Todesstrafe ab. Wir haben uns für ein Mindestrekrutierungsalter von 18 Jahren eingesetzt. Wir haben eine klare Unterstützung für die Einrichtung des internationalen, des europäischen Strafgerichtshofes. Manches, z.B. was Gefangenenbesuche

und die Verbesserung der menschenrechtlichen Situation angeht, könnten wir indessen nicht leisten, wenn wir uns in jeder politischen Frage öffentlich und anklagend zu Wort melden würden. Deswegen bleibe ich dabei – auch im Verhältnis übrigens zum Roten Halbmond, mit dem wir zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit wäre wohl nicht möglich, wenn wir in die unmittelbare, aktuelle, parteipolitische Auseinandersetzung uns einmischen würden. Im Falle von Verletzung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte bemühen wir uns vorrangig darum, die Rechte der Betroffenen anzumahnen. Das ist ein hochgradig humanitäres Anliegen, das den Richtlinien und Grundsätzen des Internationalen Roten Kreuzes und der internationalen Rothalbmondbewegung entspricht.

Sicher gibt es aber auch eine breite Zustimmung dafür, dass wir uns einzusetzen haben für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und für den Dialog der Kulturen – ohne Vorbehalte und ohne Vorverurteilung.